

Rundschreiben 01/2012

FONDO EST – KOLLEKTIVVERTRAG HANDEL

Beim Abschluss von Kollektivverträgen wurde die Einführung eines Zusatzfonds für die beschäftigten Arbeitnehmer neu vereinbart. Auch im Abkommen zur Erneuerung des Kollektivvertrages für den Bereich Handel/Dienstleistungen ist eine Bestimmung zur Gründung solcher Fonds enthalten.

Diesbezüglich wurde in Rom die Körperschaft EST (Ente Assistenza Sanitaria) gegründet, die diesen Zusatzfond verwaltet. Dieser Zusatzfond soll den Arbeitnehmern zusätzliche Leistungen in der Krankenversicherung bieten (z. B. Beiträge für Brillen, Kontaktlinsen, Zahnbehandlungen, Mutterschaft). Siehe hierzu auch beiliegenden Kurzleitfaden zu den Leistungen. Den Anspruch auf die gesamten Leistungen erhält der Arbeitnehmer erst nach 6 Monaten der Einzahlung. Sollten Sie als Arbeitgeber mit der Zahlung des Fondo EST nicht einverstanden sein, dann sind Sie verpflichtet die Leistungen an die Arbeitnehmer aus der eigenen Tasche zu bezahlen (z. B. Mutterschaftspakete in Höhe von Euro 700,00.-).

Die Zahlungen gehen voll zu Lasten des Betriebes und sind steuer- und abgabenfrei (an das INPS müssen 10% an Solidaritätsbeiträgen entrichtet werden). Die Überweisung der Beiträge erfolgt mittels Mod. F24 und zwar wie folgt:

- ⇒ für jeden Einschreibung einer neuen Firma eine einmalige Zahlung von Euro 30,00
- ⇒ ab Jänner 2012 monatlich 10,00.- € für jeden Vollzeitbeschäftigten und
7,00.- € für jeden Teilzeitbeschäftigten
2,00.- € zu Lasten vom Arbeitnehmer

WIR BERÜCK-SICHTIGEN NUR JENE ARBEITNEHMER, WELCHE EINE JAHRESSTELLE HABEN. ALSO NICHT DIE SAISONBESCHÄFTIGTEN ODER FERIALPRAKTIKANTEN UND AUCH NICHT FÜR LEHRLINGE.

SOLLTEN SIE DAMIT NICHT EINVERSTANDEN SEIN UND DER ZAHLUNG AN DEN FOND NICHT ZUSTIMMEN, SO TEILEN SIE UNS DIES SCHRIFTLICH MIT.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, weitere Einzelheiten sind auch auf der Seite vom Fond unter www.fondoest.it ersichtlich.



Studio Picchetti Dr. Corrado
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Freisingerstr. 9/A | I – 39038 INNICHEN
Tel. 0474 916007 | Fax 0474 916010
info@sp-consulting.it
MwSt.-Nr. 01483960215

SP Consulting G.m.b.H.
Datenverarbeitung
Freisingerstr. 9/A | I – 39038 INNICHEN
Tel. 0474 916007 | Fax 0474 916010
info@sp-consulting.it
MwSt.-Nr. 01246780215

ZP Consulting G.m.b.H.
Datenverarbeitung
G.Verdistr. 1 | I – 39031 BRUNECK
Tel. 0474 555108 | Fax 0474 555130
info@zp-consulting.it
MwSt.-Nr. 01542720212